

15.07.2010

42.30

Frau Berkenfeld

Tel 0221 809-6268

Fax 0221 8284-1474

ilona.berkenfeld@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung  
Kreisverwaltung  
- Jugendamt –  
im Bereich des  
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:  
Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

## Rundschreiben Nr. 42 / 705 / 2010

### **Förderung der Familienzentren im Rahmen der freiwilligen Förderung hier: Verwendungsnachweis zur Abrechnung des Kindergartenjahres 2009/2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Verwendungsnachweisverfahren für die freiwillige Förderung von Familienzentren ist erstmalig für die Abrechnung des Kindergartenjahres 2009/2010 mit Unterstützung von FamZ.web durchzuführen. Das entsprechende Modul wird voraussichtlich **ab dem 02.08.2010** zur Verfügung stehen. Zu gegebener Zeit wird im FamZ.web-Handbuch das Verfahren im Einzelnen erläutert.

Ein Ausdruck des Verwendungsnachweises ist auch weiterhin in schriftlicher Form mit rechtsverbindlicher Unterschrift einzureichen. Die Frist für die Abgabe Ihres Verwendungsnachweises ist der 31.03.2011; für die Träger von Familienzentren gilt die Frist 31.01.2011 zur Vorlage bei Ihnen.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass, sobald die Träger in FamZ.web Eintragungen im Verwendungsnachweis vornehmen und diese abspeichern, Sie keine Bewilligungsbescheide für die Träger für den Zeitraum März-Juli 2010 mehr erstellen können (parallel zu dem Verfahren in KiBiz.web).

Bitte erstellen Sie daher die Bewilligungsbescheide für die freiwillige Förderung von Familienzentren, falls noch nicht geschehen, in FamZ.web **bis spätestens zum 31.07.2010**.

Bitte stellen Sie außerdem sicher, dass die Daten in FamZ.web weiterhin gepflegt werden und auf einem aktuellen Stand sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland  
Im Auftrag

Hachen